

**Informationen für die Nachbarn der  
Gefahrstoffzentrum (GSZ)  
Kaiserslautern GmbH  
und die Öffentlichkeit**  
nach §11 der Störfall-Verordnung



**Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH  
Marie-Curie-Straße 17  
67661 Kaiserslautern**

**Tel.: +49 (0) 6301 / 798 09 - 0**

**Fax: +49 (0) 6301 / 789 09 - 69**

## Hintergrund dieser Sicherheitsinformation

### Sehr geehrte Nachbarn,

die Anlagen auf dem Betriebsgelände der Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH besitzen eine Genehmigung zur Herstellung, Abfüllung und Lagerung von chemischen Stoffen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV), welcher den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegt. Über die Art und Zusammensetzung der gelagerten, eingesetzten bzw. hergestellten Stoffe sind die zuständigen Behörden informiert. Ebenso werden durch die zuständige Überwachungsbehörde regelmäßige Inspektionen des Betriebsbereichs durchgeführt.

Zusätzliche Informationen, wie beispielsweise Datum der letzten behördlichen Inspektion, dem behördlichen Inspektionsplan sowie weitere Umweltinformationen können auf der Internetseite der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt oder auf Anfrage eingeholt werden.

Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie durch einen Störfall gefährdet werden. Mit absoluter Sicherheit kann jedoch niemand einen Störfall ausschließen.

Daher möchten wir die Öffentlichkeit und insbesondere Sie, als unsere Nachbarn, darüber informieren:

- **was wir produzieren und lagern,**
- **was ein Störfall ist** und
- **wie** es zu einem **Störfall kommen** kann,
- **welche Sicherheitsmaßnahmen** wir getroffen haben
- und wie Sie **sich selbst schützen** können.

Diese Informationsschrift sollten Sie als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge betrachten. Nachdem Sie diese Broschüre aufmerksam gelesen haben, sollte sie als Nachschlagewerk für allgemeine Sicherheitsmaßnahmen sowie wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern jederzeit griffbereit aufbewahrt werden.

Insbesondere auf der **letzten Seite** finden Sie die **wichtigen Hinweise** für das **Verhalten bei einem Störfall**.

## Unser Betrieb, das Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern

Das Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern finden Sie in der Marie-Curie-Straße 17 im Industriegebiet Nord in Kaiserslautern.



Das Geschäftsfeld der Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH ist die Lohndienstleistung der Herstellung, Abfüllung, Lagerhaltung und der Kommissionierung von chemisch-technischen Produkten.

Ziel des Unternehmens ist die Optimierung von Prozessen unter Beachtung aller umweltrelevanten Aspekte und die damit verbundene langfristige und sichere Schaffung von Arbeitsplätzen.

## Unser Betrieb, das Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern

Der Hauptzweck der Anlage ist die Herstellung von umweltfreundlichen Chemikalien zur Oberflächenbehandlung von Metallteilen.

Die Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH stellt u.a. ein Chrom-VI-freies Passivierungsprodukt her, das weltweit zur umweltfreundlicheren Oberflächenbeschichtung in Galvanikbetrieben eingesetzt wird.



In der Produktion wird nach hauptsächlich kundeneigenen Rezepturen und Mischvorschriften chargenbezogen Nass- wie auch Trockenchemie produziert und abgefüllt.

Als Ausgangsbasis dienen chemische Rohstoffe, welche im Logistikbereich des Unternehmens eingelagert sind.

## Unser Betrieb, das Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern

Das Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern betreibt auch ein Gefahrstofflager für Stoffe, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen und dient als zentrales Lager für die Belieferung von Kunden innerhalb Deutschlands und Europas.



## Rechtliche Vorgaben: Die Störfall-Verordnung

Die Anlagen auf dem Betriebsgelände der Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH besitzen eine Genehmigung zur Herstellung, Abfüllung und Lagerung von chemischen Stoffen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV), welcher den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegt. Hieraus ergeben sich umfangreiche Pflichten an die Sicherheitsorganisation und technische Anlagensicherheit.

Der zuständigen Behörde wurden die Anzeige nach §7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach §9 Absatz 1 sowie der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan vorgelegt.

Damit auch Sie über mögliche Gefahren in Ihrer Nachbarschaft informiert sind, fordert die Störfall-Verordnung im §11 auch die Information der Öffentlichkeit über Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen. Angaben über die letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung der einzelnen Betriebsbereiche, ausführlichere Informationen zum Inspektions-Überwachungsplan sowie weitere Umweltinformationen können bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt eingeholt werden.

### Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes.

Aus einer Störung des Betriebs ergibt sich eine sofort oder später auftretende ernste Gefahr oder es kommt zu Sachschäden innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs, bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Bei einem der Störfall-Verordnung unterliegenden Betrieb, wie dem Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern, wird mit einer Vielzahl von Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen alles technisch und organisatorisch Notwendige getan, um diesen Ereignisfall zu verhindern.

Nach heutigem Wissen ist damit ein Störfall, der Sie gefährdet, auszuschließen. In dieser Information geht es um den sogenannten „Dennoch-Störfall“, bei dem unterstellt wird, dass die getroffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen nicht wirksam werden.

## Auswirkungen, Vorsorge und Sicherheitsmaßnahmen bei einem Störfall

### Welche **Auswirkungen** kann ein **Störfall** haben?

Als „Dennoch-Störfall“ kann die prozessbedingte Freisetzung von **Stickoxiden (NO<sub>x</sub>)** bei Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs angenommen werden. Stickoxide können vom Wind verbreitet werden und zur Reizung und Schädigung der Atmungsorgane führen.

Ein weiterer „Dennoch-Störfall“, der vom Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern ausgehen könnte, wäre ein Vollbrand in einem Lagerabschnitt. Dieser ist als „worst case“ anzusehen, da bis zum Auftreten dieses Ereignisses das gleichzeitige Versagen der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen, insbesondere der automatischen Löschanlage, angenommen werden müsste.

Durch Brand entstehen **Rauchgase**, die durch den Wind über das Betriebsgelände hinaus in die Nachbarschaft gelangen könnten. Die Rauchgase können Reizungen der Augen und Atemwege hervorrufen.

Bei der Freisetzung von umweltgefährlichen Stoffen kann es zu einer sofortigen oder späteren Gefahr für das aquatische Ökosystem kommen.

### Welche **Vorsorge** und **Sicherheitsmaßnahmen** wurden getroffen?

Zur Vermeidung von schweren Unfällen ist für das Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern ein **Sicherheitskonzept** erstellt, dem alle betrieblichen Abläufe und Tätigkeiten unterworfen sind.

So wird sichergestellt, dass alle relevanten Abläufe sowie die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes geregelt sind und damit das Eintreten von sicherheitsgefährdenden Betriebszuständen, insbesondere von Störfällen, zuverlässig vermieden wird.

## Maßnahmen und Einrichtungen zum Schutz im Falle eines Störfalls

### Welche **Maßnahmen** und **Einrichtungen** zum Schutz der **Öffentlichkeit** im Falle eines Störfalls gibt es?

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter sowie eine mit den Behörden und den Notfall- und Rettungsdiensten abgestimmte Notfallplanung dienen zum Schutz vor gefährlichen Auswirkungen im Ereignisfall.

Im internen **Alarm- und Gefahrenabwehrplan** sind die im Ereignisfall notwendigen Maßnahmen dargelegt. Die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung ist mit den Behörden und der Feuerwehr abgestimmt.


Neben den organisatorischen Maßnahmen sind eine Reihe **technischer Vorkehrungen** zur Verminderung der Auswirkungen getroffen worden:

- Zur Brandfrüherkennung ist der gesamte Gebäudekomplex mit einer Brandmeldeanlage überwacht, die zur integrierten Leitstelle der Feuerwehr Kaiserslautern aufgeschaltet ist.
- Sämtliche Lagerabschnitte für Gefahrstoffe sind durch bauliche Maßnahmen gegen Brand beständig gesichert.
- Das Lager und die Produktion sind mit einer automatischen Sprinkleranlage flächendeckend ausgerüstet.
- Für die Brandbekämpfung durch die Feuerwehr steht die erforderliche Löschwassermenge gesichert zur Verfügung.
- In allen Betriebseinheiten befinden sich für die jeweiligen Stoffe geeignete Feuerlöscher in ausreichender Zahl.
- Der Rückhalt von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen ist durch bauliche Maßnahmen sichergestellt, so dass keine gefährlichen Stoffe in die Umwelt freigesetzt werden können.
- Bei Ausfall der Stromversorgung steht für sicherheitstechnisch notwendige Funktionen und Einrichtungen eine Notstromversorgung mit Batteriepufferung zur Verfügung.



## Welche gefährlichen Stoffe werden gehandhabt und gelagert?

Folgende Gruppen von Gefahrstoffen befinden sich im Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern:

Gefahrenbezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährdungen, die von solchen Stoffen ausgehen
<p>Giftig (GHS06)</p>		<p>Beim Einatmen, bei Hautkontakt oder Verschlucken sind schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge, nicht auszuschließen. In konzentrierter Form wirken Dämpfe reizend bis ätzend auf die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Stoffe können Sensibilisierung und Allergien hervorrufen.</p>
<p>Gesundheitsgefahr (GHS08)</p>		<p>Stoffe, von denen bekannt oder davon auszugehen ist, dass sie vererbare Mutationen in den menschlichen Keimzellen verursachen.  Krebserzeugende Stoffe.</p>
<p>Hochentzündlich Leichtentzündlich (GHS02)</p>		<p>Bilden beim Verdampfen explosionsfähige Gemische mit Luft.  Bei einem Brand entstehen teilweise giftige Gase und Ruß.</p>

## Welche gefährlichen Stoffe werden gehandhabt und gelagert?

Gefahren- bezeichnung	Gefahrensymbol	Gefährdungen, die von solchen Stoffen ausgehen
Brandfördernd (GHS03)		<p>Jeden Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Explosionsgefahr! Ausgebrochene Brände werden gefördert, die Brandbekämpfung erschwert.</p>
Umweltgefährlich (GHS09)		<p>Giftig für Wasserorganismen.  Diese Stoffe können in Gewässern langfristig eine schädliche Wirkung haben.</p>
Ätzend (GHS05)		<p>Stoffe können schwere Verätzungen verursachen und der Gesundheit bei Berührung mit der Haut, beim Einatmen oder Verschlucken schaden. Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen vermeiden.</p>

Von der Lagerung und Handhabung im Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern sind folgende Gruppen von Gefahrstoffen generell ausgeschlossen:

- explosive Stoffe
- verdichtete, verflüssigte oder unter Druck stehende Gase
- Druckgaspackungen
- entzündliche feste Stoffe (2. SprengstoffV: Lagergruppen I-III)
- selbstentzündliche Stoffe
- ansteckungsgefährliche Stoffe
- radioaktive Stoffe

## Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern

Sollten Sie noch **Fragen** haben, stehen wir, als auch der externe Störfallbeauftragte des Unternehmens Herr Anton Backes von proTerra, Umweltschutz- und Managementberatung GmbH, Ihnen selbstverständlich gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

Gefahrstoffzentrum (GSZ) Kaiserslautern GmbH:

Tel.: +49 (0)6301 / 798 09 – 0  
Fax: +49 (0)6301 / 798 09 – 63  
E-Mail: [info@gefahrstoffzentrum.com](mailto:info@gefahrstoffzentrum.com)

proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH:

Tel.: +49 (0)6897 / 568323  
Fax: +49 (0)6897 / 506 – 232  
E-Mail: [info@proterra-umwelt.de](mailto:info@proterra-umwelt.de)

### Maßgebliche Behörden:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt
- Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz Stadt Kaiserslautern

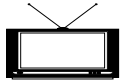
### Wichtige externe Rufnummern:

- Feuerwehr **112**
- Polizei **110**
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,  
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt **+49 (0)6321 / 99 – 1266**

## Wie erfahren Sie von einem Störfall und wie schützen Sie sich?

### Wie werde ich gewarnt?

- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Durch Rundfunk und Fernsehdurchsagen der öffentlich rechtlichen Sender, z.B. SWR 1
- Durch **Sirenenalarmierung: Heulton** von einer Minute Dauer
- **Entwarnung: Dauerton** von einer Minute
- Betriebe im IG Nord durch die jeweilige Betriebsleitung

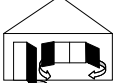
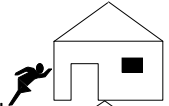


### Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung

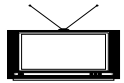
### Was muss ich zuerst tun?

- Halten Sie sich vom Betriebsgelände des Gefahrstoffzentrums (GSZ) Kaiserslautern fern und suchen Sie geschlossene Räume auf!
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn es nötig ist! Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen und drohenden Explosionen



### Was mache ich danach?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge!
- Schalten Sie das Radio ein, falls vorhanden auch den Fernseher. Achten Sie auf Rundfunk- und Fernsehdurchsagen der regionalen Sender.



### Was sollte ich auf keinen Fall tun?

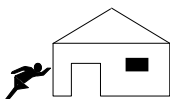
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie nur sich selbst. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.
- Auf keinen Fall Notruf-Telefonnummern durch Rückfragen blockieren!

## Alarm (Verhaltensmaßnahmen)

Leisten Sie den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten Folge!

### In geschlossene Räume begeben

- Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen
- Nehmen Sie hilflose Passanten auf



### Fenster und Türen schließen

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten



### Radio und Fernsehen einschalten

- Auf Durchsagen achten

